

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.09.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mitarbeit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH am Universitätsklinikum OWL**Betroffene Produktgruppe**

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

An der Universität Bielefeld soll unter Einbeziehung bereits bestehender Krankenhäuser im Zuständigkeitsgebiet der Bezirksregierung Detmold eine medizinische Fakultät gegründet werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Errichtung eines Universitätsklinikums OWL hat die Universität Bielefeld (Universität) um Anträge interessierter Krankenhäuser, die an der Mitarbeit an einem Universitätsklinikum OWL interessiert sind, gebeten.

Auf der Grundlage der positiven Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich die Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit einem Teilnahmeantrag an der Zulassung zur Bewerbung als Kooperationspartner zur Gründung des Universitätsklinikums OWL erfolgreich beteiligt. Außerdem konnten die Evangelische Klinikum Bethel gGmbH sowie die Klinikum Lippe GmbH mit ihren Teilnahmeanträgen die Zulassung zur Bewerbung als Kooperationspartner erreichen.

Im nächsten Schritt erwartet die Universität ein indikatives Angebot vom Klinikum sowie von den beiden anderen zugelassenen Bewerbern, die Abgabefrist endet am 12.10.2018. Zu diesem Zeitpunkt ist noch offen, welche Fächer im Einzelnen an den jeweiligen Kooperationspartner vergeben werden. Sofern die Universität das Angebot des Klinikums annimmt soll ein Kooperationsvertrag zwischen dem Klinikum und der Universität geschlossen werden, der auch Vereinbarungen über die Leistungen des Klinikums enthält. Daher ist es bereits bei der Abgabe des indikativen Angebotes erforderlich, Bereitschaft zur Erbringung von Leistungen insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten und entsprechender Infrastruktur zu erklären.

Das Klinikum geht davon aus, dass aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Situation eine Finanzierung dieser Kooperation nicht aus eigener Kraft erfolgen kann und erwägt, die Gesellschafterinnen Stadt Bielefeld und Stadt Halle/Westf. in die Finanzierung insbesondere der Infrastruktur mit einzubeziehen, sofern keine Mittel für die Erstausrüstung zur Einrichtung der Infrastruktur durch das Land NRW bzw. die Universität vollständig oder anteilig bereit gestellt werden. Weiterhin geht das Klinikum davon aus, dass alle zusätzlichen laufenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der medizinischen Fakultät aus Landesmitteln finanziert werden müssten.

Als Grundlage für das indikative Angebot wird vom Klinikum bereits die Errichtung und die Bereitstellung von Infrastruktur konzipiert. Die Konzeption geht zunächst dabei von einer vollständigen Finanzierung durch die Städte Bielefeld und Halle/Westf. aus. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde in der Aufsichtsratssitzung des Klinikums am 07.09.2018 vorgelegt und genehmigt. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, bei den Gesellschaftern des Klinikums die erforderlichen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses oder einer sonstigen Unterstützung zu stellen.

Um die Finanzierung durch die Städte Bielefeld und Halle/Westf. in Betracht zu ziehen ist eine grundsätzliche rechtliche Prüfung erforderlich, die u.a. die Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen ermöglicht:

1. Wäre die unentgeltliche Bereitstellung der ggf. kommunalfinanzierten Infrastruktur durch das Klinikum als mittelbare Finanzierung von Landesaufgaben mit kommunalen Mitteln einzustufen und wäre dies zulässig?
2. Wäre das Vorhaben mit dem im Gesellschaftsvertrag verankerten Gesellschaftszweck vereinbar?
3. Könnte eine Finanzierung durch die Städte Bielefeld und Halle/Westf. EU-beihilferechtskonform dargestellt werden?

Die rechtliche Prüfung dieser Fragestellungen ist bereits eingeleitet, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Auf der Grundlage des indikativen Angebotes soll in dem weiteren Verfahren dann ein Kooperationsvertrag zwischen dem Klinikum und der Universität geschlossen werden, dessen Entwurf der Verwaltung bislang nicht vorliegt. Auch diesbezüglich steht eine rechtliche Überprüfung der Vereinbarkeit der Regelungen mit dem Kommunalrecht noch aus.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.